

Rechtsanwalt Andreas Mroß
- Fachanwalt für Strafrecht -
Pleskowstraße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451/58 22 333
Fax: 0451/58 22 334

Zur **Information der Angehörigen** meiner in der JVA Lübeck in **Untersuchungshaft befindlichen Mandanten** gebe ich nachfolgend einige wissenswerte Informationen.

Für Nachfragen und Ergänzungen wäre ich sehr dankbar, damit das Informationsblatt den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen fortlaufend angepasst werden kann.

Für Rückfragen steht mein Büro während der üblichen Öffnungszeiten gerne Rede und Antwort

1. Besuche in der JVA Lübeck

Jedem Untersuchungsgefangenen stehen in der Regel **alle 14 Tage 30 Minuten** Besuchszeit zu; in Härtefällen (sehr große Entfernung) kann auf Antrag diese Besuchszeit verlängert werden.

Um Ihren Angehörigen besuchen zu können, müssen Sie einen sogenannten „Besuchsschein“ beantragen. Zuständig für die Erteilung des Besuchsscheins ist das Gericht; oftmals wird diese Aufgabe aber auch der zuständigen Staatsanwaltschaft übertragen. Rufen Sie also entweder bei dem Gericht, das den Haftbefehl ausgestellt oder bei der für die Sache zuständigen Staatsanwaltschaft an und beantragen Sie einen Besuchsschein.

Der Besuchsschein kann auch auf mehrere Personen ausgestellt werden und sollte als sogenannte „Dauerbesuchserlaubnis“ beantragt werden, eine solche Besuchserlaubnis berechtigt dauerhaft, also zum mehrmaligen Besuch. Keinesfalls ist der Besuchsschein in der JVA zu bekommen.

Nur die namentlich benannten Besucher, die mit **gültigem Personalausweis** oder **Reisepass** erscheinen, werden in die JVA eingelassen.

Es dürfen **keine** Gegenstände (z. B. Schriftstücke, Genuss- und Lebensmittel, Päckchen usw.) an Gefangene übergeben werden. Zeitungen und Bücher können Gefangene über den Anstaltskaufmann oder **direkt vom Verlag** beziehen. Alle gebrauchten Gegenstände, die der Gefangene erhalten soll, werden einer besonderen Kontrolle unterzogen, die Geld kostet (zumeist ca. 15,- €).

optisch überwachter Besuch (Gemeinschaftsbesuch)

Der Besuch findet in einem Raum statt, in dem gleichzeitig auch andere Gefangene von ihren Angehörigen besucht werden können.

In diesem Raum hält sich ein Beamter zur optischen Überwachung der Besuche auf.

Zeiten für optisch überwachte Besuche sind (jeweils früheste und letzte Einlasszeit):

mittwochs	13.00 bis 18.30 Uhr
samstags	08.00 bis 12.30 Uhr

optisch und akustisch überwachter Besuch (Einzelbesuch)

Es kann Gründe geben, aufgrund derer das Gericht die lediglich optische Überwachung Ihres Besuches als unzureichend betrachtet.

Sie erhalten dann einen Besuchsschein für einen optisch und akustisch überwachten Besuch.

Dies bedeutet, dass Sie mit Ihrem Angehörigen und einem Beamten, der Ihr Gespräch mithören muss, in einem kleineren Besuchsraum sitzen. Deswegen müssen alle Gespräche in deutscher Sprache geführt werden. Oder Sie bringen zum Einzelbesuch einen durch das Gericht bestellten Dolmetscher mit.

Einzelbesuche werden genau 30 Minuten durchgeführt, da für sie immer ein Beamter zusätzlich aus dem Haus eingeplant werden muss. Bitte melden Sie sich daher für Einzelbesuche mindestens drei Tage vorher an.

Einzelbesuche sind möglich:

montags - mittwochs	13.00 bis 12.30 Uhr
freitags	13.00 bis 18.30 Uhr

2. Bekleidung

Auch ein Untersuchungsgefangener darf auf Antrag bei seinem Vollzugsleiter Privatkleidung tragen.

Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass genügend Wechselwäsche vorhanden ist.

Ein Wäschetausch, z. B. zum Waschen der hinausgegebenen Kleidung, ist alle 2 Wochen möglich.

Die Wäsche muss allerdings beim wieder Hineinbringen durch Paketmarken gekennzeichnet sein.

3. Post

Schreiben

Der Briefverkehr - außer Gerichts- und Verteidigerpost - wird durch das zuständige Gericht inhaltlich überprüft; deshalb wird ein- oder ausgehende Post von der Anstalt stets über das Gericht geleitet.

Besprechen Sie sich auf jeden Fall mit Ihrem Verteidiger, bevor Sie überhaupt Briefe aus der Untersuchungshaft versenden!

Telefonkarten

Ihr Angehöriger darf unüberwacht und auf eigene Kosten nur mit seinem Verteidiger telefonieren. Telefonate mit Angehörigen sind nicht erlaubt.

Pakete

Jeder Gefangene darf im Jahr drei Pakete empfangen; Weihnachten (5 kg), Ostern(3 kg) und ein Geburtstags- oder Jahrespaket (3 kg).

Rechtzeitig zu Weihnachten und Ostern erhält Ihr Angehöriger die entsprechenden Paketmarken, die er zusammen mit einem Merkblatt über das, was das Paket enthalten darf, Ihnen zuschickt. Gefangene, die einer anderen als einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, erhalten anstelle der Marken für das Weihnachts- und Osterpaket Paketmarken aus Anlass von zwei hohen Feiertagen ihres Glaubens. Die Geburtstags- und Jahrespaketmarke muss von Ihrem Angehörigen beantragt werden.

Sollten Sie z. B. ein Radio schicken wollen, beantragt Ihr Angehöriger zuvor eine Sonderpaketmarke für den jeweiligen Gegenstand.

Wenn Geräte nicht original verpackt und vom Händler geliefert werden, müssen diese vor Aushändigung durch eine Elektrofirma auf Kosten des Gefangenen nach unerlaubten Gegenständen durchsucht werden.

Dies verlängert die Zeit bis zur Aushändigung.

Bitte fügen Sie dem Paket ein Inhaltsverzeichnis bei und bringen Sie die Paketmarke außen auf dem Paket an. Anderenfalls wird das Paket von den Pfortenbediensteten nicht angenommen. Dies gilt auch für Pakete, die Sie selbst bei der Anstalt abgeben.

Es werden nur geschlossene Pakete oder Reisetaschen mit Paketmarke angenommen.

4. Geldeinzahlungen

Geldeinzahlungen können unbar auf folgendes Konto erfolgen:

Sparkasse zu Lübeck; JVA Zahlstelle

Kto.-Nr.: 25002205

BLZ: 230 501 01

Es muss immer die Gefangenenbuchnummer und Geburtsdatum des Inhaftierten angegeben werden.

Es ist auch möglich Bareinzahlungen in der JVA an der Gefängniskasse vorzunehmen. Die Kassenzeiten sind

montags bis freitags

08.00 – 12.30 Uhr

im Verwaltungsgebäude auf dem JVA Gelände.

Bareinzahlungen können auch während der Besuchszeiten im Besuchsraum eingezahlt werden.

Andreas Mroß | Rechtsanwalt | Fachanwalt für Strafrecht

Pleskowstr. 1 | 23564 Lübeck | Telefon: 0451-58 22 333 | Telefax | 0451-58 22 334 E-Mail:

AndreasMross@aol.com | www.AndreasMross.com